

Antrag

der Abgeordneten Dr. Danyal Bayaz, Anja Hajduk, Lisa Paus, Stefan Schmidt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Claudia Müller, Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mitarbeiterbeteiligung erleichtern – In Start-ups und etablierten Unternehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Wettbewerb um Fachkräfte konkurrieren Start-ups in Deutschland mit etablierten Unternehmen, der Wissenschaft und ausländischen Start-ups. Start-ups haben oft geringere finanzielle Ressourcen, daher ist die Gewinnung von Fachkräften für sie eine Herausforderung (siehe Studie von PricewaterhouseCoopers (www.pwc.de/de/startups/pwc-studiestartups-in-deutschland-2018.pdf)).

In einem offenen Brief vom Januar 2019 haben erfolgreiche europäische Start-up-Unternehmerinnen und -unternehmer auf die regulatorischen Hürden in der Mitarbeitergewinnung hingewiesen (<https://notoptional.eu/>). Sie fordern, das Instrument der Mitarbeiterbeteiligung zu reformieren. Die bestehenden Regelungen seien veraltet, ineffektiv und würden viele Unternehmen von Mitarbeiterbeteiligungen abhalten. Das führe dazu, dass schnell wachsende Start-ups Gefahr liefen, die steigende Zahl von benötigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr gewinnen zu können.

Zudem wachsen seit langem die Gewinne aus Vermögenseinkommen deutlich schneller als die Bruttolöhne. Deswegen sollten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über eine verbesserte Mitarbeiterbeteiligung mehr Möglichkeiten haben, am Produktivvermögen teilzuhaben. Eine Mitarbeiterkapitalbeteiligung kann, ergänzend zur Mitbestimmung in Betriebs- und Aufsichtsräten, die Position der Beschäftigten stärken und so zu einer Demokratisierung der Unternehmen beitragen. Das gilt für alle Firmen, ob Start-up oder DAX-Konzern.

Besonders zentral sind Mitarbeiterbeteiligungen aber für Start-ups, da Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dadurch bei einem Verkauf des Unternehmens am finanziellen Erfolg teilhaben können. Die Arbeit bei einem sehr jungen Unternehmen ist für Fachkräfte ein Einkommensrisiko, das durch die Aussicht auf einen Gewinn bei Verkauf des Unternehmens ausgeglichen wird. Dadurch können Start-ups im Wettbewerb mit den Angeboten größerer Unternehmen bestehen.

Allerdings sind die Rahmenbedingungen für Mitarbeiterbeteiligungen in Deutschland im Vergleich mit den USA und innerhalb Europas besonders schlecht. So befindet sich Deutschland laut einer von der Hans-Böckler-Stiftung finanzierten und von den Universitäten Regensburg und Passau durchgeführten Studie zu Mitarbeiterbeteiligungen

im europaweiten Vergleich nur im unteren Mittelfeld (www.boeckler.de/pdf/p_mbf_report_2017_38.pdf).

In einem aktuellen Vergleich von Index Ventures liegt Deutschland sogar auf dem vorletzten Platz der 22 untersuchten europäischen Länder (www.indexventures.com/rewardingtalent/handbook/when-are-employees-taxed). Bemängelt wurden vor allem die Besteuerung und der hohe bürokratische Aufwand.

Das hat konkrete Folgen: Während in deutschen Start-ups in der fortgeschrittenen Wachstumsphase Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lediglich 10 Prozent des Unternehmens gehören, sind es in den USA mit 20 Prozent doppelt so viele (www.gruenderszene.de/allgemein/startups-beteiligungen-mitarbeiterbeteiligung?interstitial).

Selbst die Bundesregierung gibt zu, dass für kleinere und mittelständische Unternehmen die Kapitalbeteiligung organisatorisch aufwändig ist, sodass die Mitarbeiterbeteiligung dort bislang kaum verbreitet ist (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf BT-Drucksache 19/7496). Sie hat allerdings bislang keine konkreten Maßnahmen ergriffen, dies zu ändern.

Da die tatsächliche Beteiligung an Unternehmen so komplex ist, weichen Start-ups oftmals auf virtuelle Anteile aus, die nur die Differenz eines hypothetischen Anteilsverkaufs zahlen. Das hat allerdings negative Folgen, was die Transparenz und Durchsetzungsmöglichkeit der Beteiligung angeht. Virtuelle Anteile stellen außerdem kein geeignetes Mittel dar, wenn Gründerinnen und Gründer in Investitionsrunden ihre eigenen Anteile nicht verwässern und diese daher aufstocken wollen.

Zugleich können zwar Investoren eine Beteiligung an Start-ups über Abschreibungen teilweise zurückerhalten (INVEST-Programm), Angestellten hingegen kommt lediglich ein steuerlicher Freibetrag von 360 Euro zugute. Das entspricht nicht der zentralen Bedeutung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Erfolg eines Start-ups. Auch deswegen sollte hier ein Ausgleich von steuerlichen Anreizen – sowohl für Kapital als auch für Arbeitskraft – geschaffen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Rahmenbedingungen für Mitarbeiterbeteiligungsmodelle in der Bundesrepublik zu verbessern, die allen Angestellten offenstehen, und eine Beteiligungskultur zu fördern, dafür:
 - a) den steuerlichen Freibetrag beim Erhalt von Mitarbeiterbeteiligungen in jungen, innovativen Unternehmen gem. der KMU-Definition der EU und des INVEST-Programms auf 5.000 Euro zu erhöhen,
 - b) den steuerlichen Freibetrag beim Erhalt von Mitarbeiterbeteiligungen in sonstigen Unternehmen sukzessive ebenfalls spürbar zu erhöhen,
 - c) die Gewährung der Steuerbefreiung mit einer Mindesthaltefrist von fünf Jahren zu verbinden;
2. außerhalb der steuerlichen Fragestellungen Hürden für die Implementierung von Mitarbeiterbeteiligungsmodellen zu identifizieren und abzubauen;
3. die Rahmenbedingungen für sogenannte Stock-Option-Modelle zu verbessern.

Berlin, den 12. November 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion